

Nachlassplanung Verstehen und rechtzeitig planen



Inhalt einer Nachlassplanung

- **Erläuterung (Ehegüter- und) Erbrecht**
 - Anwendung der gesetzlichen Regelung bei fehlender Verfügung
 - Optimierungsmöglichkeiten (massgeschneiderte Lösungen)
- **Vorsorgeauftrag**
 - Lebzeitige Absicherung bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit
- **Patientenverfügung**
 - Selbstbestimmung in Bezug auf medizinische Massnahmen



Ehegüterrecht als nachlassplanerisches Instrument / Vorstufe des Erbrechts



Das Ehegüterrecht gibt Auskunft darüber, **wie das eheliche Vermögen zwischen den Ehegatten verteilt** wird.



Drei Güterstände nach ZGB

Errungenschaftsbeteiligung

Gütergemeinschaft

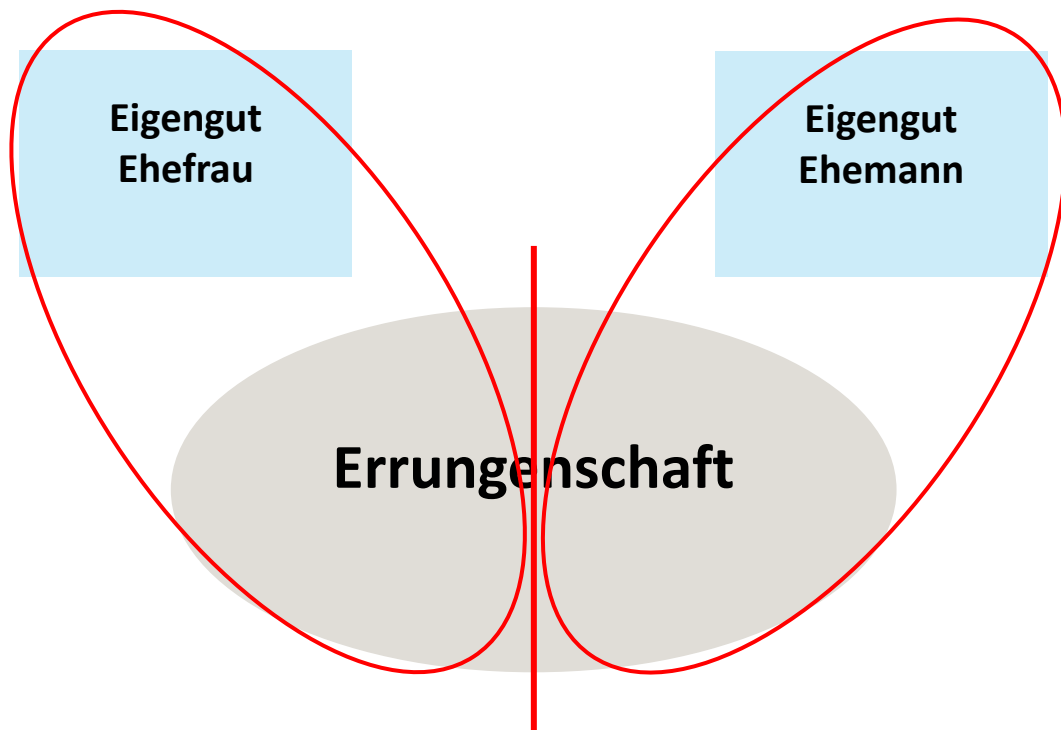
vertraglich vereinbarte Gütertrennung



Ausserordentlicher Güterstand der Gütertrennung, tritt unter gewissen Voraussetzungen von Gesetzes wegen ein.

Güterrechtliche Auseinandersetzung – Beispiel Ehepaar ohne Ehevertrag

Gesetzlicher Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung



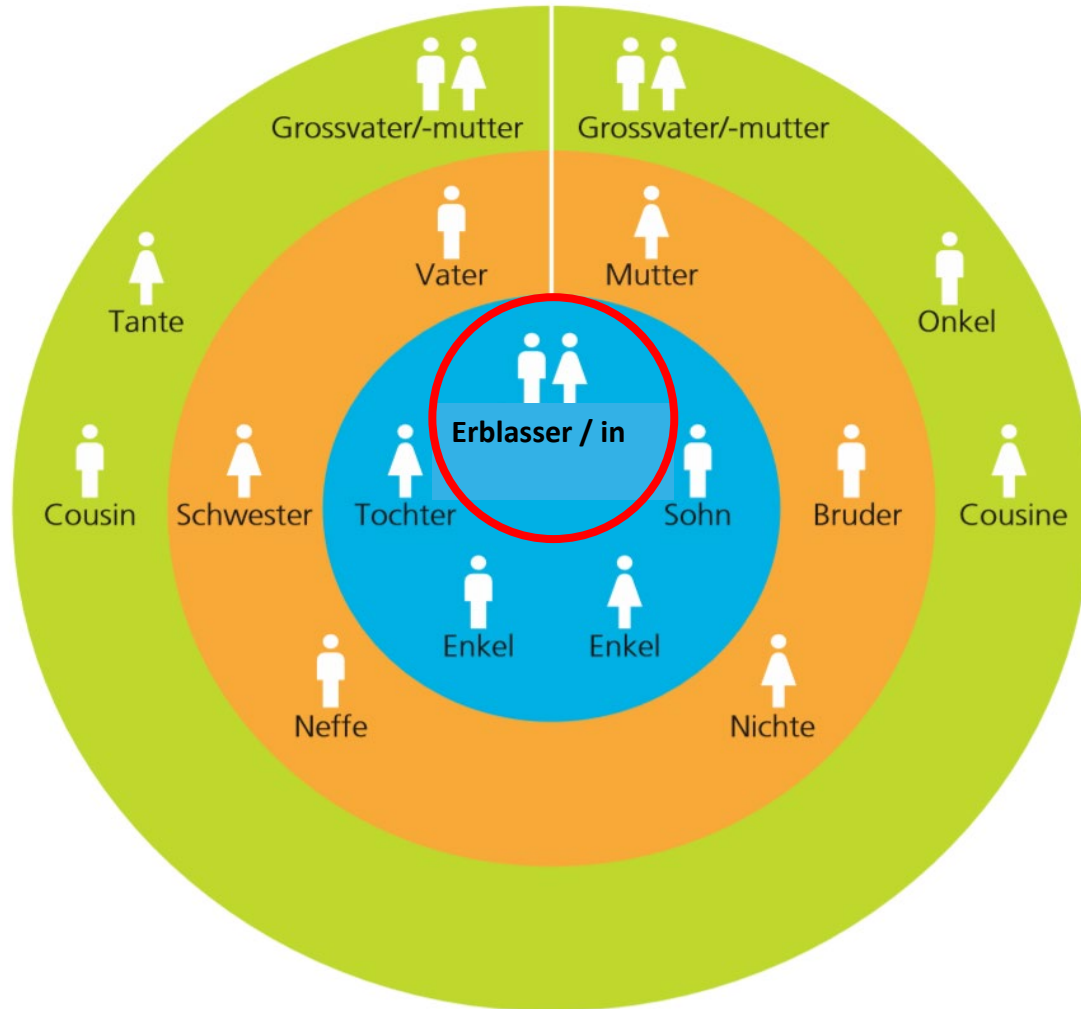
Beispiel in Zahlen

- Eigengut Ehefrau: CHF 20'000.00 voreheliches Vermögen
- Eigengut Ehemann: CHF 80'000.00 aus Erbschaft
- Errungenschaft: CHF 200'000.00

- Bei Vorversterben des Ehemannes fällt sein **Eigengut** und **½ der Errungenschaft** in den **Nachlass**:

$$\text{CHF } 80'000 + (200'000 / 2) = 180'000.00$$

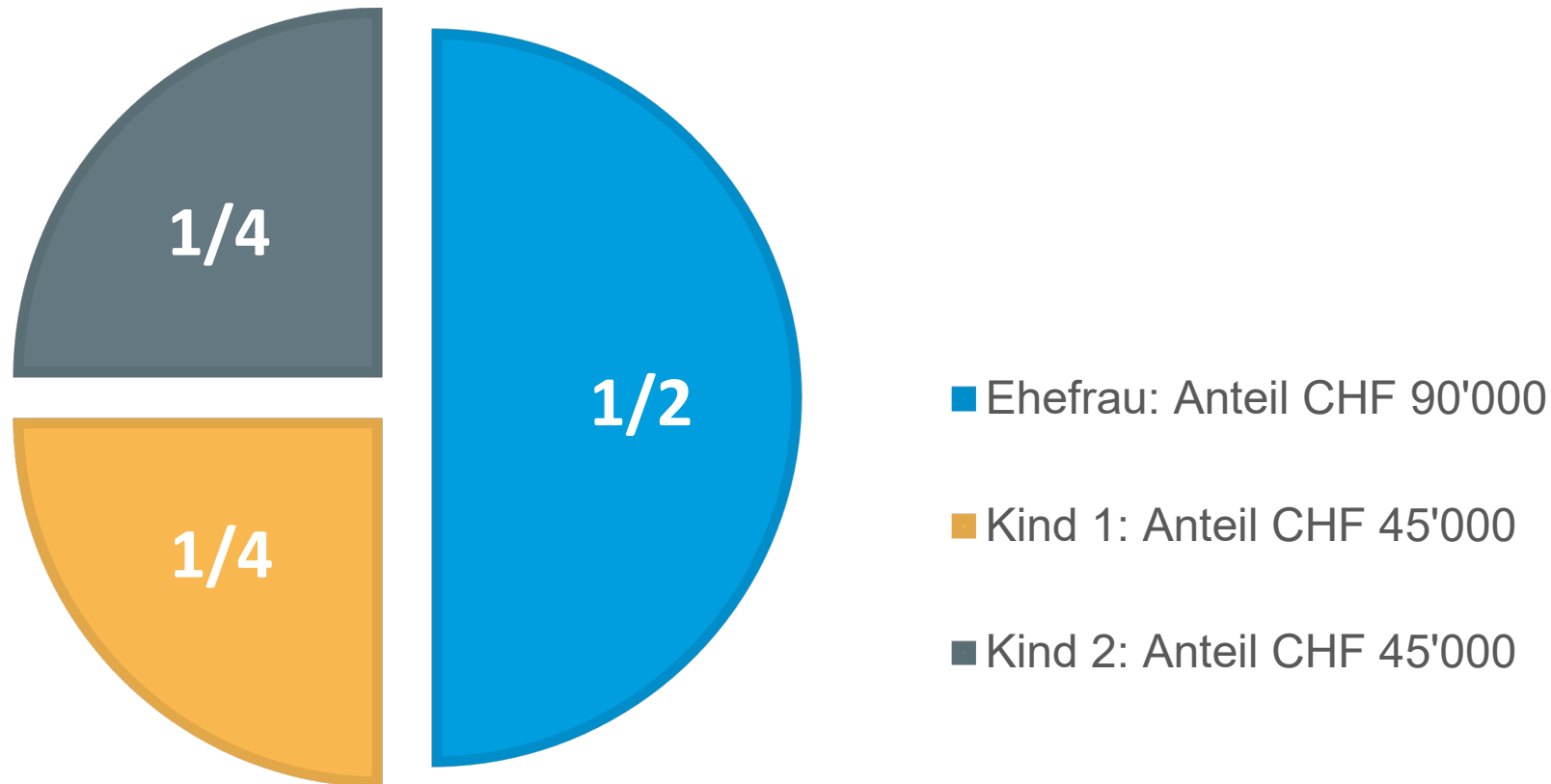
Gesetzliche Erbfolge / Parentelenordnung



- 1. Parentel: Nachkommen
 - 2. Parentel: elterlicher Stamm
 - 3. Parentel: grosselterlicher Stamm*
- (* nur relevant, wenn der Erblasser nicht verheiratet ist)

Gesetzliche Erbfolge – Beispiel Ehepaar mit zwei Kindern

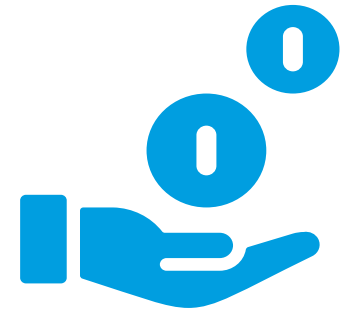
Annahme aus Vorbeispiel: Nachlassvolumen beträgt CHF 180'000.00



Pflichtteile gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB)

Pflichtteilsgeschützte Erben sind:

- die **Nachkommen**
- die **Eltern** (nur, sofern keine Nachkommen vorhanden sind)
- der **Ehegatte / eingetragene Partner**



Der Pflichtteil beträgt:

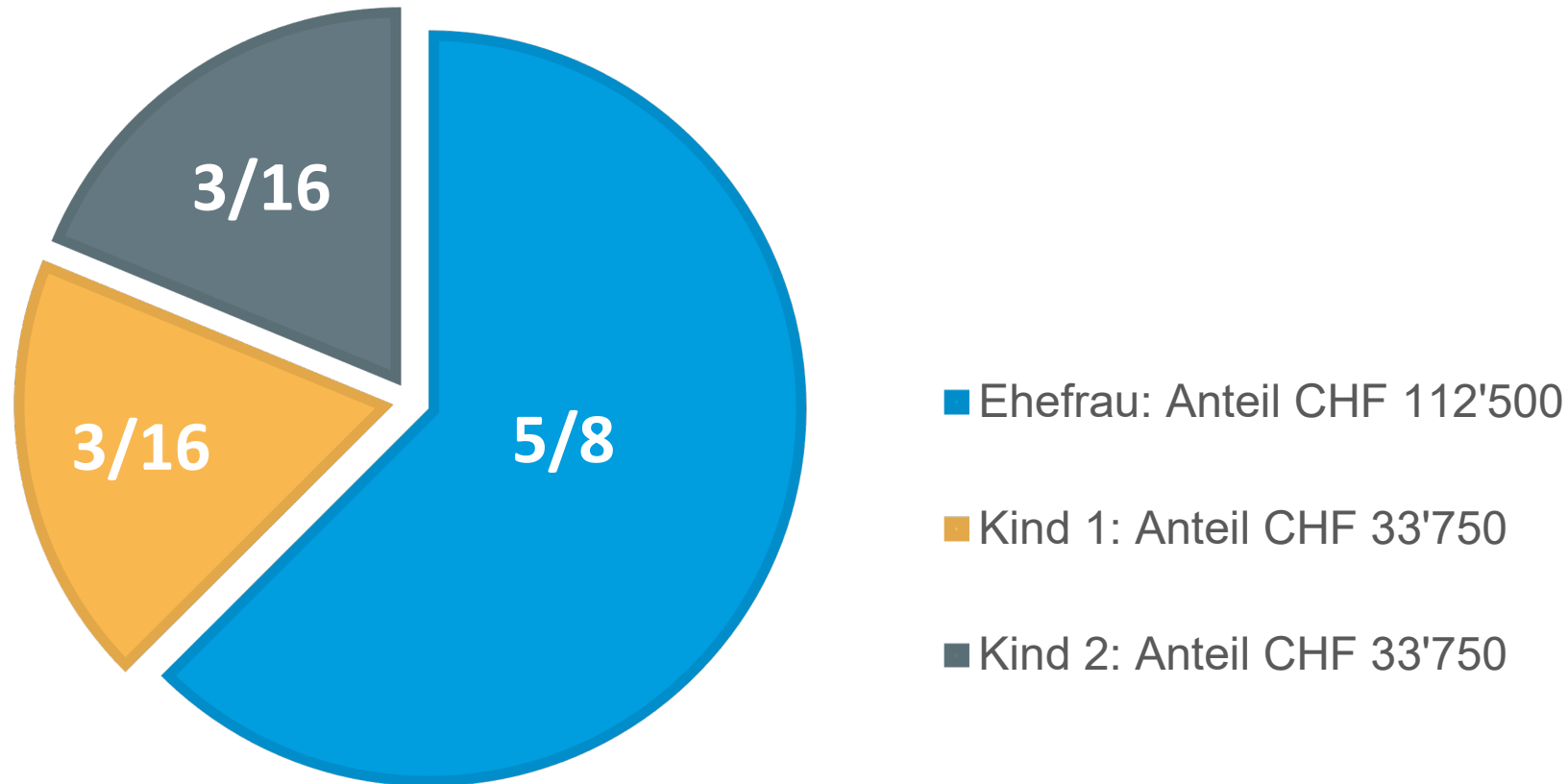
- für jeden **Nachkommen** $\frac{3}{4}$ seines gesetzlichen Erbteils
- für jeden **Elternteil** $\frac{1}{2}$ seines gesetzlichen Erbteils
- für den überlebenden **Ehegatten / eingetragenen Partner** $\frac{1}{2}$ seines gesetzlichen Erbteils
- **Achtung:** ab 01.01.2023 führt das revidierte Erbrecht zu reduzierten Pflichtteilen (Nachkommen neu $\frac{1}{2}$, Pflichtteil der Eltern fällt ganz weg)

Verfügungsarten

	Testament	Ehevertrag	Erbvertrag
Wer?	Ein Erblasser alleine	Ehepaare	2 oder mehr Erblasser Ehegatten, Familien, Paare, etc.
Form?	Handschriftlich mit Ort, Datum und Unterschrift oder öffentliches Testament mit Notar	Öffentliche Beurkundung durch Notar	Öffentliche Beurkundung durch Notar (mit zwei Zeugen)
Aufhebung?	Jederzeit einseitig und frei durch den Verfasser widerrufbar	Der Vertrag hat Bindungswirkung und ist nur durch eine neue öffentliche Urkunde beider Ehegatten aufhebbar	Der Vertrag hat Bindungswirkung und ist nur durch alle Urkundsparteien gemeinsam aufhebbar

Pflichtteilssetzung der Nachkommen – Beispiel Ehepaar mit zwei Kindern

Annahme aus Vorbeispiel: Nachlassvolumen beträgt CHF 180'000.00



Willensvollstreckung

- Wird vom Erblasser direkt in der **letztwilligen Verfügung** bezeichnet. Eingesetzt werden kann eine **natürliche** oder eine **juristische Person**.
- Er kann innert **kurzer Zeit** nach dem Tode des Erblassers handeln, er ist **alleine** über sämtliche Vermögenswerte **verfügungsberechtigt**.
- Er ist Ansprechpartner von Banken und Behörden, **verwaltet** die Erbschaft, richtet Vermächtnisse aus und teilt den Nachlass; die finale Verteilung bedarf aber nach wie vor der Zustimmung aller Erben.
- Ohne Willensvollstrecker müssen **alle Erben gemeinsam (Einstimmigkeitsprinzip)** diese Aufgaben wahrnehmen. Hier ergeben sich in der Praxis oftmals Schwierigkeiten. Dies nicht nur bei Uneinigkeit sondern oft schon aufgrund räumlicher Distanz der Erben.
- **Vorteil bei Einsetzung einer juristischen Person (insbesondere AKB)**
 - **neutral und professionell (nicht Partei wie die Erben)**
 - **mit dem finanziellen Umfeld des Erblassers bereits vertraut**

Ausblick: Revision des Erbrechts

Inkrafttreten per **1. Januar 2023**

■ Reduktion der Pflichtteile

- **Nachkommen** neu $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbteils
- Pflichtteil der **Eltern fällt ganz weg**
- Pflichtteil des **Ehegatten im hängigen Scheidungsverfahren** fällt weg

■ Ehegattenbegünstigung

- Nutzniessungslösung neu Erhöhung der **verfügbaren Quote** auf $\frac{1}{2}$ des Nachlasses
- Hinzurechnung der überhälftigen Vorschlagszuweisung bei nichtgemeinsamen Nachkommen

■ Säule 3a

- Einheitliche Regelung, **direkter Anspruch der Begünstigten**
- Säule 3a fällt somit nicht mehr in den Nachlass, unterliegt aber der **Herabsetzung** (Pflichtteilsverletzung)

■ Weiteres

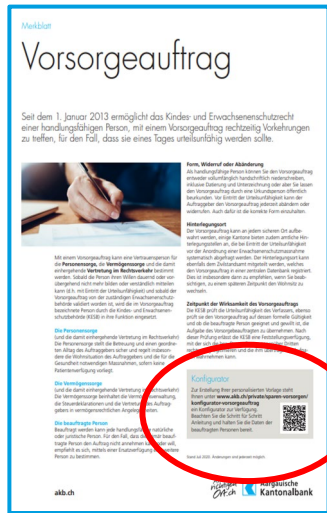
- **Schenkungsverbot** beim Abschluss von Erbverträgen
- Fixierung der **Herabsetzungsreihenfolge** bei Pflichtteilsverletzungen

Vorsorgeauftrag



- Mit dem **Vorsorgeauftrag** wird **handlungsfähigen Personen** die Möglichkeit gegeben, für den Fall der Urteilsunfähigkeit eine Vertretungsperson (Vorsorgebeauftragte/r) zu bezeichnen und Dispositionen hinsichtlich der eigenen **Personensorge**, der **Vermögenssorge** und der damit verbundenen **Vertretung im Rechtsverkehr** zu treffen
- **Strenge Formerfordernisse** bei der Erstellung (handschriftlich oder öffentliche Urkunde)
- Mit einem Vorsorgeauftrag können andere Massnahmen des Erwachsenenschutzrechts (wie z.B. die Errichtung einer **Beistandschaft**) vermieden werden
- KESB prüft bei Kenntnissnahme der Urteilsunfähigkeit den Vorsorgeauftrag und entscheidet über dessen Rechtswirksamkeit

Handschriftlich verfasster Vorsorgeauftrag



1



2

3

Vorsorgeauftrag-Konfigurator



Das müssen Sie wissen

Der Vorsorgeauftrag wirkt ähnlich wie eine "Vollmacht", mit dem entscheidenden Unterschied, dass sie erst dann Gültigkeit erlangt, wenn die Urteilsunfähigkeit des Verfassers nachgewiesen ist und der Vorsorgeauftrag durch die zuständige Behörde validiert worden ist.

Damit der Vorsorgeauftrag gemäss dieser Vorlage in der Schweiz und nach schweizerischem Recht umgesetzt werden kann, muss sich der Wohnsitz der auftraggebenden Person beim Eintreten der Urteilsunfähigkeit in der Schweiz befinden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre in den folgenden Prozessschritten erfassten Angaben **nicht gespeichert** werden. Daher empfehlen wir, dass Sie alle Schritte bis zum Schluss durcharbeiten.

Damit der Vorsorgeauftrag vollständig ausgefüllt werden kann, halten Sie bitte die folgenden Angaben bereit:

- > Personendaten (Name, Geburtsdatum, Helmatort, Adresse) der beauftragten Person/en

Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt Anordnungen für den Todesfall verfasst haben, überlegen Sie

<https://www.akb.ch/digitale-akb/service/berechnungsmodule/vorsorgeauftrag-konfigurator>

Aargauische Kantonalbank

Private Firmen Die AKB Digitale AKB Suche Login

Bezahlen Finanzieren Sparen & Vorsorgen Anlegen & Handeln Freizeitportal

Pläne & Wünsche

- Steuern sparen
- Vermögen aufbauen
- Vorsorge rechtzeitig regeln
- Erbschaft - Regelung der Bankgeschäfte
- Mit dem Smartphone bezahlen und profitieren
- In der Ausbildung von Vergünstigungen profitieren
- Sorgloses Wohnen im Alter

Produkte & Dienstleistungen

- Sparkonten
- Vorsorgekonten
- Vorsorgeanalyse
- Steuern
- Pensionsplanung
- Erben & Vererben
- Kabi Club
- Jugendbudget

Vorsorgeauftrag
Vorsorgeauftrag schnell und einfach konfiguriert

Überlegungen zur Nachlassplanung



- Stimmt für Sie die gesetzliche Lösung?
- Möchten Sie ein bestehendes Testament oder einen bestehenden Vertrag überprüfen lassen? Gerade auch wichtig im Hinblick auf die Revision des Erbrechts.
- Wer soll Ihr Nachlassvermögen verteilen?
- Fragen aus dem Publikum?



**Aargauische
Kantonalbank**

*Am
richtigen
Ort.ch*